

Auch in Städten und Gemeinden?

Vereinfachte Form der Dokumentation von Baumkontrollen

Marko Wäldchen und Marc Wilde

Die fachlichen Anforderungen und möglichen Ansätze einer qualifizierten Baumkontrolle werden seit langen Jahren intensiv diskutiert, entwickelt und u. a. in den FLL-Baumkontrollrichtlinien anschaulich und nachvollziehbar zusammengefasst. Offen bleibt jedoch die sehr wichtige Frage, wie umfangreich die Dokumentation einer erfolgten Baumkontrolle sein muss. Der Beitrag gibt Empfehlungen für eine vereinfachte Form der Dokumentation von Baumkontrollen in Städten und Gemeinden.

Vor zehn Jahren erschien die erste Ausgabe der FLL-Baumkontrollrichtlinien; seitdem ist viel geschehen, hat sich vieles entwickelt. Der Diskussionsprozess schritt weiter voran, die Fort- und Weiterbildung zum/zur zertifizierten Baumkontrolleur/in wurde ins Leben gerufen, im Jahre 2010 erschien die zweite Ausgabe der FLL-Baumkontrollrichtlinien [1], seit 2011 finden jährlich die FLL – Verkehrssicherheitstage in Berlin statt, mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten, so im vergangenen Jahr mit dem Hauptthema Artenschutz im Rahmen der Baumkontrolle.

Doch bereits lange vor dem Jahre 2004 wurden vielerorts Bäume in verkehrssicherheitsrelevanten Zonen regelmäßig in Augenschein genommen. Bereits seinerzeit wussten die Verantwortlichen (Pflichtigen) um die rechtlichen Rahmenbedingungen: Gemäß der ständigen Rechtsprechung, auch des Bundesgerichtshofes, hat derjenige, der die Verfügungsgewalt über ein Grundstück ausübt, im Rahmen des Möglichen dafür zu sorgen, dass von den dort stehenden Bäumen keine Gefahr für andere ausgeht. Dies gilt umso mehr, wenn

ein solches Grundstück an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt, Teil dessen ist oder der Baueigentümer auf seinem Grundstück einen Verkehr eröffnet oder einen solchen duldet. In dieser Art betroffene Baueigentümer sind somit zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Baumbestands, bei gleichzeitiger Vermeidung überzogener Eingriffe, auf eine fachlich fundierte und für Dritte nachvollziehbare Baumkontrolle angewiesen bzw. dazu verpflichtet.

Aus dieser Anforderung, Baumkontrollen durchführen zu müssen, ergibt sich unter anderem für Verwaltungen des öf-

fentlichen Rechts, Privatwaldbesitzer, Liegenschaftsverwaltungen und kirchliche Verwaltungen die Notwendigkeit, diese Kontrollgänge und die erfolgte Abarbeitung von angeforderten Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu dokumentieren und zu archivieren. Dies für den Fall der Fälle, den keiner möchte, der jedoch hin und wieder eintritt, nämlich dem Schadensfall.

Fast vorhersehbar setzte auch bei diesem Thema, der Frage nach der Art und Weise der Dokumentation von Baumkontrollen, eine rasante Entwicklung ein. Hier seien die Stichworte digitales Baum-Management und Baumkataster genannt, in deren Entwicklung und Weiterentwicklung sehr viel Kreativität, Fleiß und manchmal auch auffallende Detailverliebtheit floss. Einer Gesetzmäßigkeit gleich, entwickelt ein solcher Prozess eine Eigendynamik, die positiv sein kann, allerdings auch die Gefahr der Ausuferung und Unverhältnismäßigkeit in sich birgt. Letzteres insbesondere dann, wenn Standards in den Raum gestellt



Die Abbildung zeigt eine typische innerstädtische Situation; einerseits haben wir einen Straßbaumbestand, andererseits einen Baumbestand in einer Grünanlage, allesamt städtische Bäume. Es spricht nichts dagegen, aus diesen vermeintlich separaten Bereichen eine klar definierte Kontrollfläche (-zone) zu machen und den so nachvollziehbar dargestellten Gesamtbaubestand in Form einer vereinfachten Dokumentation (Negativkontrolle) abzuarbeiten. Eine dauerhafte Nummerierung aller Bäume ist nicht erforderlich. Lediglich bei Bedarf, wie oben bereits erwähnt, werden vorübergehend einzelne Nummern vergeben.

M. Wäldchen ist öffentlich bestellter und vereidigter Baumsachverständiger. M. Wilde, Dipl.-Ing. Landespflege, ö. b. v. Sv für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung. Beide Autoren sind Mitbegründer und Referenten der Fort- und Weiterbildungsstätte BAUMZENTRUM.



Marco Wäldchen
info@marko-waeldchen.de

werden, die aus rechtlicher Sicht keine sind. Eine stetige Perfektionierung und Erweiterung von Dokumentationsformen, um ihrer selbst willen, dient nicht mehr dem Kernanliegen, sondern überfordert viele Pflichtige.

Es gibt nicht nur den einen richtigen Weg

Tatsächlich stellt sich die Frage: Wie umfangreich muss die Dokumentation einer erfolgten Baumkontrolle sein, welchen formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen muss zwingend entsprochen werden – was ist Pflicht und was ist Kür? Dass die Erfüllung des Anspruchs auf Nachvollziehbarkeit zur Pflicht gehört, ein Muss darstellt, steht dabei nicht zur Diskussion. Allerdings werden berechtigterweise Fragen aufgeworfen, die wir aufzunehmen und zu beantworten haben:

? *Ist es zwingend erforderlich, Dokumentationen so zu führen, dass ein jeder Baum bei jeder Baumkontrolle einzeln aufzuführen ist, auch dann, wenn an diesem keine Maßnahmen erforderlich sind?*

Antwort: Dies ist nach unserer Auffassung nicht zwingend erforderlich. Eine Verwaltung kann so vorgehen, muss es jedoch nicht.

? *Ist es zwingend erforderlich, Merkmale aufzuführen, die sich nach der getroffenen Einschätzung bis zur nächsten Baumkontrolle nicht auf die Verkehrssicherheit auswirken werden?*

Antwort: Für Verwaltungen, die auf eine einzelbaumbezogene Historie Wert legen, ist diese Verfahrensweise sinnvoll. Wem dieser Aspekt allerdings nicht wichtig ist, darf auf dieses zeitintensive Ansammeln von Daten verzichten, ohne sich dadurch ins Unrecht zu setzen.

? *Kann es nicht ausreichend sein, in der Dokumentation (Protokoll) nur die Bäume aufzuführen, bei denen konkrete und nicht zu dulden Sicherheitsmängel festgestellt wurden, inklusive der Benennung der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Angabe, bis wann diese auszuführen sind (Vereinfachte Dokumentation, Negativkontrolle)?*

Antwort: Dies ist ein hinreichendes Dokumentationsvorgehen und zweifelsohne für die Verwaltungen sinnvoll, die Kosten einsparen bzw. minimieren möchten.

? *Der weit überwiegende Teil der kontrollgegenständlichen Bäume wird in aller Regel als verkehrssicher eingestuft. Wieso soll es zwingend erforderlich sein, diese große Anzahl an Bäumen nach jeder Baumkontrolle in Form der Einzelbaumaufnahme darzustellen, obwohl an diesen kein Handlungsbedarf besteht? Worin soll der Zwang bestehen, einen solchen Aufwand zu betreiben?*

Antwort: Einen derartigen, sich aus der Rechtsprechung ableitenden Zwang gibt es nach unserem Kenntnisstand nicht. Was aus der Rechtsprechung abgeleitet werden muss, ist die Verpflichtung, Bäume in angemessenen Abständen fachmännisch zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen, insbesondere wenn es sich bei der Pflichtigen um eine Verwaltung handelt. Die Form der Dokumentation bleibt der Pflichtigen überlassen.

? *Ist es nicht so, dass der mit einer umfangreichen Dokumentation verbundene Personal-, Zeit- und Kostenaufwand zahlreiche Verwaltungen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen und dass sich daraus eine baumfeindliche Haltung entwickeln kann?*

Antwort: Seit geraumer Zeit ist es immer wieder vorgekommen, dass sich Verwaltungen in dieser Frage an das BAUMZENTRUM gewandt und diese Überforderung thematisiert haben. Verbunden damit war die Bitte um Auskunft, ob man dies nicht anders machen könne, und wenn ja, wie ein alternatives Vorgehen aussehen könnte. Die Notwendigkeit der sorgfältigen Baumkontrolle in angemessenen Abständen wurde dabei seitens der Anfragenden nicht infrage gestellt oder negiert; es ging ausnahmslos um den zu betreibenden Dokumentationsaufwand. Diese Überforderung war der Anlass der Entwicklung einer alternativen Lösung (Vereinfachte Dokumentation) mit dem Ziel, dass Pflichtige die Möglichkeit haben, sich für die eine oder die andere Dokumentationsvariante zu entscheiden [3].

Alternativen zur Einzelbaumerfassung auch rechtlich zulässig

Zu der Frage, ob die vereinfachte Dokumentation (Negativkontrolle) als Dokumentationsform nicht nur bei sog. flächigen Beständen, sondern auch bei den üblichen Beständen in Städten, Gemeinden und an Straßen zulässig ist, hat auch der Jurist RAINER HILSBERG Stellung genommen. So schreibt er im AFZ-DerWald-Baumpflegetagekalender 2014 [2]: „Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der Dokumentation ist zu unterscheiden: Liegen keine Anzeichen für eine mangelnde Verkehrssicherheit vor, ist die Kontrolle in Form einer Negativkontrolle ohne Einzelbaumerfassung zulässig. Es reicht ein Festhalten des Begehungstermins sowie des Standorts des kontrollierten Baumes oder – im Falle mehrerer Bäume oder ganzer Bestände – die Bezeichnung des kontrollierten Gebietes (z. B. Straßename, Spielplatz, Schulgelände). In jedem Falle muss ersichtlich sein, wer die Kontrol-



Wird bei einer Baumkontrolle festgestellt, dass bei Einzelbäumen Maßnahmen erforderlich sind, und wird vereinfacht dokumentiert, so kann es hilfreich sein, eine temporäre Nummerierung vorzunehmen, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, also einer Verwechslung von Bäumen vorzubeugen. Für die Nummerierung geeignet sind Nummernplättchen, die mit kleinen Nägeln fixiert werden, oder auch wetterbeständige Wachskreiden. Letztere sind jedoch nicht für alle Rindenarten geeignet. Die Nummerierung sollte so weit oben angebracht werden, dass sie nicht auf einfache Weise unbefugt entfernt werden kann.

Fotos: Wäldchen

Baumkontrollbogen Teil A.
Vereinfachte Dokumentation der Ergebnisse von Baumkontrollen. ©Wäldchen/Wilde

Kontrollhinweis: In dem bezeichneten Areal wurde jeder Baum einzeln angesprochen und auf seine Vitalität sowie die für die Verkehrssicherheit relevanten Aspekte kontrolliert (z.B. FLL Baumkontrollrichtlinien). In dem Baumkontrollbogen werden nur Einzelbäume erfasst, bei denen Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Nicht aufgeführte Bäume wurden bis zur nächsten Kontrolle für verkehrssicher befunden. Nicht verkehrssichere Bäume sind bis zur Herstellung der Verkehrssicherheit eindeutig zu markieren.

Abschnitt 1: (bitte immer ausfüllen)

Kontrollbereich (z.B. Bezirk, Straße, Liegenschaft):

Kontrollzeitraum

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

Abschnitt 2: Alle Bäume im kontrollierten Areal verkehrssicher (nur ausfüllen, wenn Aussage zutreffend)
Sind alle kontrollierten Bäume im vorgenannten Bereich als verkehrssicher eingestuft worden, bitte hier die Dokumentation mittels Datum und Unterschrift abschließen:

Name Kontrolleur: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____

Zeitpunkt der nächsten Baumkontrolle: _____

(Mit seiner Unterschrift dokumentiert der Baumkontrolleur, dass die Baumkontrolle in dem entsprechenden Bereich beendet ist, ohne dass verkehrsun sichere Bäume festgestellt wurden).

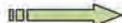
Abschnitt 3: Nicht verkehrssichere Bäume im kontrollierten Areal (nur ausfüllen, wenn Aussage zutreffend)
Sofern in dem vorgenannten Bereich Einzelbäume festgestellt wurden, die nicht verkehrssicher sind, bitte nachfolgend die temporär angebrachten Plakettennummern (oder Vergleichbares) der entsprechenden Bäume auflisten und die Dokumentation mittels Datum und Unterschrift abschließen:

Plakettennummern (oder Vergleichbares) der nicht verkehrssicheren Bäume:

Zeitpunkt der nächsten Baumkontrolle: _____

Name Kontrolleur: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____

(Mit seiner Unterschrift dokumentiert der Baumkontrolleur, dass er die mittels Baumnummern aufgeführten Bäume in dem kontrollierten Areal als nicht verkehrssicher festgestellt hat und alle weiteren Bäume als verkehrssicher einstuft).

Einzelbaumbeschreibungen der nicht verkehrssicheren Bäume umseitig 

Baumkontrollbogen Teil B.
Dokumentation für jeweils zwei nicht verkehrssichere Einzelbäume ©Wäldchen/Wilde

Temporäre Baumnummer (oder vergleichbare Kennzeichnung): _____

Genaue Standortangabe/-beschreibung (Straße, Hausnummer ...): _____

Besonderheiten und Erschwernisse (z.B. starker Verkehr, starke Berankung, Versorgungsleitungen,...) _____

Baumdaten

Baumart:	Baumhöhe:	Kronendurchmesser:
Vitalität:	Kronenansatz:	Stammdurchmesser:

Kurzbeschreibung der festgestellten Mängel (z.B. Symptome wie Pilzfruchtkörper, Risse, nicht kompensierte Neigung): _____

Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (z.B. Verkürzung des Kontrollintervall, Baumuntersuchung, Schnittmaßnahmen, Kronensicherungen,...) _____

Zeitraum der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen: _____

Temporäre Baumnummer (oder vergleichbare Kennzeichnung): _____

Genaue Standortangabe/-beschreibung (Straße, Hausnummer ...): _____

Besonderheiten und Erschwernisse (z.B. starker Verkehr, starke Berankung, Versorgungsleitungen,...) _____

Baumdaten

Baumart:	Baumhöhe:	Kronendurchmesser:
Vitalität:	Kronenansatz:	Stammdurchmesser:

Kurzbeschreibung der festgestellten Mängel (z.B. Symptome wie Pilzfruchtkörper, Risse, nicht kompensierte Neigung): _____

Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit (z.B. Verkürzung des Kontrollintervall, Baumuntersuchung, Schnittmaßnahmen, Kronensicherungen,...) _____

Zeitraum zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen: _____

So könnten Baumkontrollbögen für die vereinfachte Dokumentation aussehen.

Quelle: Wäldchen/Wilde

le durchgeführt hat. Sind an einem Baum jedoch Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erforderlich, müssen genauere Angaben erfolgen.“ Neben Termin und Standort sind aufzunehmen: Baumnummer (Kann temporär vergeben werden. Anm. der Autoren), Baumart, Stammdurchmesser (wenn kein Baumkataster vorhanden ist, um den Baum wieder finden zu können), Höhe, Vitalität, festgestellte Schäden, weiterer Untersuchungsbedarf, erforderliche Maßnahmen (dabei BNatSchG beachten, Anm. der Autoren), Hinweise für zukünftige Kontrollen. Der Kontrolleur muss im Rahmen seiner Dokumentation entsprechende Zeitvorgaben machen, bis wann die erforderlichen Maßnahmen (auch eingehende Untersuchungen) durchzuführen sind.“

Für Verwaltungen, die eine vereinfachte Dokumentationsform wählen wollen, spricht somit nicht nur fachlich, sondern auch juristisch nichts dagegen.

Abstriche bei der Baumkontrolle selbst sind nicht zu verantworten

Es geht nicht darum, jährlich wiederkehrende Erfassungen, jede einzelne Baum-Dokumentation als grundsätzlich überzogenen Verwaltungsaufwand darzustellen. Dies schon deswegen nicht, weil ein aufwändigeres Baumkataster Merkmale aufweist, die bei einer vereinfachten Form der Dokumentation von Baumkontrollen nicht

enthalten sind. Diese Merkmale, wie beispielsweise Einzelbaumhistorie, können für Interessierte durchaus Charme und Nutzen haben. Es geht dagegen darum aufzuzeigen, dass es ebenso legitim und rechtlich sicher ist, eine einfachere und damit weniger zeit- und kostenintensive Form der Dokumentation zu wählen, nicht nur bei waldartigen und Waldbeständen, sondern auch bei üblichen Baumbeständen in Städten und Gemeinden (wie z. B. Straßen, Plätze, Schulen, Grünanlagen). Man hat die Wahl!

Und noch ein Weiteres ist wichtig: Gleich welcher Weg der Dokumentation beschritten wird, die Qualität der Baumkontrollen selbst hat immer die gleiche zu sein – hier lässt sich nichts einsparen! Kontrollgegenständliche Bäume müssen ausnahmslos in angemessenen Abständen und mit größter Sorgfalt durch geschultes Personal in Augenschein genommen werden. Das Niveau muss mindestens den Standard der FLL-Baumkontrollrichtlinien erfüllen.

Zusammenfassung

Das wichtigste beim Thema Baumkontrolle ist die qualifizierte Inaugenscheinnahme selbst, ihre stets sorgfältige Durchführung in angemessenen Abständen, durch gut geschultes Personal, auf dessen kontinuierliche Fort- und Weiterbildung geachtet wird. Erst an zweiter Stelle steht die Frage, welcher Form der Dokumentation man

sich bedient. Ob mit einem aufwändigen Baumkataster gearbeitet wird oder mit einer vereinfachten Dokumentation (Negativkontrolle), darüber entscheidet einzig und allein die Pflichtige. Beide Formen, die sich nicht zuletzt hinsichtlich der Kosten erheblich voneinander unterscheiden können, sind rechtlich zulässig.

Im Falle von Angebotsabfragen ist es wichtig, dass die Anzahl der Bäume und die Altersstruktur des Bestands (grob überschlägig) bekannt sind. Sofern Hindernisse für eine fachgerechte Baumkontrolle vorhanden sind, muss der Anbieter dies wissen. Die Belange des Artenschutzes sind bei der Terminierung der Kontrollgänge zu berücksichtigen, um Störungen im Sinne des BNatSchG zu vermeiden (beispielsweise bei der Kontrolle von Bäumen an stehenden und fließenden Gewässern oder Bäumen, die von Hecken umgeben sind). Empfehlenswert ist es in jedem Fall, sich die Örtlichkeiten vor Angebotsabgabe anzuschauen.

download der Baumkontrollbögen unter www.forstpraxis.de

Literaturhinweise:

- [1] FLL-Baumkontrollrichtlinien (2010): Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL). [2] HILSBERG, R. (2014) in AFZ-DerWald-Baumpflegetagebuch 2014, Seite 216.
- [3] WILDE, M.: Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Aufgabe kommunaler Verwaltungen, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Osnabrück, Heft 13.

Praxiswissen für Baumpfleger!

Das Kompakt-Paket zum Thema Baumpflege: 6 Spezial-Ausgaben im Jahr von *AFZ-DerWald* für 51,- €.



Kenntnisse, die sich auszahlen!

Lesen Sie das *AFZ*-Baumpflege-Paket und erfahren Sie alles rund um die Baumpflege in Stadt und Land: über Baumpflanzung, Beschneidung, Fälltechnik, Verkehrssicherheit und vieles mehr!

Gebündeltes Fachwissen, das sich in der täglichen Arbeitspraxis auszahlt!

Ihr Dankeschön-Geschenk!



Die praktische Signalpfeife: Mit über 115 dbA extrem laut, gut hörbar auch über große Entfernungen.

AFZ-BAUMPFLEGE-PAKET



JA! Bitte senden Sie mir 6 Ausgaben *AFZ-DerWald*-Baumpflege im Jahresabo zum günstigen Preis von nur 51,- € (Ausland 65,50 €). Als Dankeschön erhalte ich eine praktische Signalpfeife.

Die Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH verarbeitet meine Daten in maschinenlesbarer Form. Die Daten werden vom Verlag genutzt, um mich mit den bestellten Produkten zu versorgen.

Firma _____

Telefon _____

Name, Vorname _____

E-Mail _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

AFZ14AE 31

Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
Leserservice • Lothstr. 29 • 80797 München
Tel. +49 (0)89-12705-396 • Fax -586
E-Mail: leserservice.afz-derwald@dlv.de